

Schlieren, im März 2019

Stehplatz-Ausweise SFV

Bedingungen:

Jahres-Ausweis

- Im Besitze eines SFV-Trainer-Diplomes (Leiter 1 reicht nicht, SFV-C-/B-/A-Diplom)
- Aktives Traineramt ► muss im clubcorner.ch erfasst und somit auf der Website FVRZ unter dem entsprechenden Verein ersichtlich sein.
- Modul Fortbildung Fussball: zweijährige Pflicht muss erfüllt.
- Vereine sind verpflichtet, Trainermutationen fortlaufend im clubcorner.ch vorzunehmen und damit die Trainerdaten auf aktuellem Stand zu halten.

Wichtig:

Trainerinnen/Trainer, welche die zweijährige Modul-Pflicht (Modul Fortbildung Fussball) nicht eingehalten haben, können diese selbstverständlich nachholen (nach 6 Jahren muss der ganze Trainer-Lehrgang wiederholt werden). Nach Absolvierung des Moduls muss seitens des J+S-Coaches dem SFV Meldung gemacht werden (inkl. Angabe der Kursnummer). Der Ausweis wird dann bei Einhaltung aller anderen Kriterien an die entsprechende Person geschickt.

Ausweis auf Lebzeiten

- Im Besitze eines SFV-Trainer-Diplomes
- 15-jährige Tätigkeit als Haupttrainer
- Trainertätigkeit zählt erst ab dem Zeitpunkt des SFV-C-Diplomes
- Gesuch an Pascal Humbel, Technischer Leiter FVRZ (Formalitäten: persönlich vom Trainer unterzeichnetes Gesuch mit Auflistung der Trainerstationen)

Der SFV sendet die Stehplatzkarten für alle Trainer und Assistenten (welche die genannten Bedingungen erfüllt haben) jeweils im Februar direkt an die Vereine.